

## Newsletter 2 (Dezember 2008)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte HIVAG Mitglieder,

Zum Jahresende möchte Sie der HIVAG Vorstand über die Ereignisse der letzten Monate informieren und über aktuelle Entwicklungen berichten.

Mit Freude haben wir die zahlreichen positiven Rückmeldungen zur Einführung des **Newsletters** aufgenommen. Wir nehmen es als Ansporn, mit Elan weiterzuarbeiten.

Mit einem Rundschreiben an zahlreiche der HIVAG Nahestehende und im Bereich HIV engagiert Arbeitende ist es gelungen, einige **neue Mitglieder** für unsere Arbeit zu gewinnen. Wir freuen uns über die neuen Mitglieder und möchten sie herzlich zur Mitarbeit begrüßen.

Auch die Arbeit an der **Internetpräsenz** ist vorangegangen. Wir sind umgezogen und nun direkt unter [www.hivag.de](http://www.hivag.de) zu erreichen. Der Mitgliederbereich wird aktualisiert werden. Für Anregungen sind wir offen und bitten um kritische Rückmeldung.

Ein Themengebiet, das uns weiterhin sehr am Herzen liegt, ist die ärztliche **Fortbildung**. Die unter Mitarbeit der HIVAG stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen im Herbst (Post-ICAAC) und im Frühjahr (Post-CROI) haben mittlerweile großen Zulauf gefunden. Die Termine der Veranstaltungen im nächsten Jahr sind folgende: 11. März 2009 und 25. November 2009. Auch die Termine des von Dr. Schlesinger geleiteten „Qualitätszirkels HIV“ für das kommende Jahr stehen schon fest und sind auf der Internetseite aufgeführt. Last but not least wollen wir auf den „Arbeitskreis HIV und AIDS“ der KV Hessen hinweisen. Unter Mitarbeit der HIVAG werden auch im kommenden Jahr interessante Referate aus dem Frankfurter Kollegenkreis zum Thema HIV zu hören sein. Die Termine des Arbeitskreises, der unter Federführung von Frau Sabine Kühn in den Räumlichkeiten der KV stattfindet, werden wir ebenfalls auf der Internetseite aufführen.

**03212 (sogenannter Chronikerkomplex) bei fachgleicher Überweisung:** Nachdem die HIVAG bereits Anfang des Jahres eine entsprechende Anfrage bei der KV zur Abrechenbarkeit und damit auch zur Vergütung der Ziffer 03212 auch bei fachgleicher Überweisung gestellt hatte, ist die schriftliche Bestätigung nun endlich eingegangen. Analog den diabetologischen Schwerpunktpraxen bekommen hausärztlich tätige HIV-Schwerpunktbehandler nun neben der halben Versichertenpauschale auch den sogenannten Chronikerkomplex (Ziffer 03212) auch bei Zuweisung durch andere Hausärzte vergütet. Dies

gilt zunächst nur für das Jahr 2008. Soweit aus dem Schreiben hervorgeht, muss dies allerdings von den betreffenden Ärzten beantragt werden bzw. musste Widerspruch gegen die für 2008 vorliegenden Quartalsabrechnungen erhoben werden. Wir möchten alle Kollegen, für die dies in Frage kommen könnte auffordern, einen entsprechenden Antrag bei der KV einzureichen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Veränderungen im Gesundheitssystem und insbesondere im Vergütungssystem betreffen auch die HIV Behandler. Vom stellvertretenden Vorsitzenden der KV Hessen Dr. Zimmermann haben wir letzte Woche die Mitteilung erhalten, dass sich die KV Hessen in den Verhandlungen mit den Kassen für eine (auch von der Politik gewünschte und bereits öffentlich erklärte) Fortführung der regionalen Sondervereinbarung für HIV (**Ziffer 90201**) auch im ersten Quartal des Jahres 2009 einsetzen wird. Eine Vereinbarung zwischen Kassen und KV Hessen ist bisher allerdings nicht getroffen worden. Völlig offen ist bis dato, ab wann und in welcher Form die für 2009 bundesweit angestrebte Regelung Gültigkeit haben wird. Geplant war der Beginn für das 2. Quartal 2009. Dies erscheint allerdings nicht realistisch. Wir stehen in engem Kontakt zur DAGNÄ und werden kurzfristig bei Neuerungen berichten.

**B24:** Völlig überraschend haben wir im letzten Info.doc (Mitteilungsblatt der KV Hessen) die im Tenor einer Anordnung gehaltene Bekanntmachung entdecken müssen, welche eine Mitteilungspflicht der HIV-Infektion auf allen Überweisungsscheinen verlangt (und zwar mit der ausgeschriebenen Diagnose „HIV-Infektion“ und nicht wie bisher häufig gehandhabt als ICD-verschlüsselten Code „B24“). Begründet wird dies mit der Gefährdung (HIV-Transmission) des mitbehandelnden Kollegen. Diese Anordnung steht in deutlichem Widerspruch zu der uns vorliegenden Einschätzung des Justitiars der Ärztekammer. Die HIVAG hat sofort reagiert. Anfragen bei der KV sowie der Ärztekammer laufen, über die DAGNÄ sind wir auf Bundesebene aktiv geworden. Wir empfehlen allen Kollegen das von der KV geforderte Verfahren in dieser Form zunächst nicht umzusetzen. Wesentliche auch juristische Fragen wie das Recht des Patienten zur Teilentbindung der Schweigepflicht sind offensichtlich überhaupt nicht bedacht worden. Um zu diesem Thema allerdings keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: der HIVAG Vorstand tritt explizit für einen offenen Umgang des Patienten mit der HIV-Infektion ein. Nur so können auch zum Wohl des Patienten von mitbehandelnden Kollegen medizinische Befunde entsprechend interpretiert werden und mögliche Neben-, und insbesondere Wechselwirkungen mit der HAART berücksichtigt werden. Die völlig unbegründete Angst vor einer HIV-Transmission im Rahmen medizinischer Behandlungen lässt sich allerdings nur durch vorgesezte Fortbildung (siehe oben) begegnen.

Wir wünschen allen HIVAG Mitgliedern ein erfolgreiches Ausklingen des Jahres und verbleiben mit herzlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. Gaby Knecht

Dipl.Med. Elisabeth Wiesner von Jagwitz

Dr. med. Thomas Lutz